

Ueber Alexandra

Von: Adler, Martin (WWA-KE) <Martin.Adler@wwa-ke.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 21. März 2023 17:20
An: Ueber Alexandra
Cc: info; Oberstaufen, Hauptamt (m-oberstaufen); 'wasserrecht@lra-
oa.bayern.de'; Oberallgäu, poststelle (lra-oa)
Betreff: Markt Oberstaufen: Bebauungsplan „Schlossberg-Resort“ - Stellungnahme
WWA Kempten

Markt Oberstaufen: Bebauungsplan „Schlossberg-Resort“ - Stellungnahme WWA Kempten

Ihr Schreiben / Ihre E-Mail vom: 03.03.2023

Unser Zeichen: 3-4622-OA 132-7207/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegenüber dem o.g. Bebauungsplan (Fassung Plan vom 06.03.2023, VEP vom 08.03.2023) bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände.

Der Flächenumfang wurde gegenüber dem 1. Entwurf (Dez. 2019) nicht verändert, sondern lediglich der Grundriss der geplanten Gebäude geändert. Hieraus ergibt sich in diesem Falle keine Änderung der wasserwirtschaftlichen Betroffenheit. Daher übernehmen wir die Inhalte unserer bisherigen Stellungnahme vom 31.01.2020 mit Ausnahme einer kleinen Aktualisierung bzgl. Punkt 4 b) „Niederschlagswasser“ nahezu unverändert.

Wir geben daher folgende fachliche Empfehlungen bzw. Hinweise:

1. Altlasten

Im Planungsbereich sind keine kartierten Altlasten bekannt. Sollten wider Erwarten im Zuge der Erdarbeiten dennoch Altablagerungen bzw. auffälliges Material angetroffen werden, sind das Wasserwirtschaftsamt Kempten und das Landratsamt Oberallgäu zu informieren.

2. Vorsorgender Bodenschutz

Das Planungsgebiet ist bereits stark anthropogen überprägt.

Für den derzeit noch unbebauten Bereich bitten wir um Beachtung folgender Vorgaben:

- Der belebte Oberboden und ggf. kulturfähige Unterboden sind zu schonen, getrennt abzutragen, fachgerecht zwischenzulagern, vor Verdichtung zu schützen und möglichst wieder seiner ursprünglichen Funktion bzw. Nutzung zuzuführen.
- Bei Erd- und Tiefbauarbeiten sind insbesondere für Aushub und Zwischenlagerung zum Schutz des Bodens vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen, sowie zur Verwertung des Bodenmaterials die Vorgaben der DIN 18915 und DIN 19731 zu berücksichtigen.

3. Grundwasserschutz und Wasserversorgung

Die Wasserversorgung des Plangebietes ist durch Anschlussmöglichkeit an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage sichergestellt. Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter oder geplanter Trinkwasserschutzgebiete, sowie außerhalb von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten der Regionalplanung zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung.

4. Gewässerschutz

a) Schmutzwasser

kann an die gemeindliche Abwasseranlage des Marktes Oberstaufen angeschlossen und in dessen Klärwerk dem Stand der Technik entsprechend gereinigt werden.

b) Niederschlagswasser

von befestigten Flächen ist vorrangig möglichst flächig über bewachsenen Oberboden zu versickern. Dazu sind, abhängig von der Größe der zu entwässernden Fläche, technische Regelwerke einzuhalten (bis 1.000 m² erlaubnisfrei unter Beachtung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung - NWFreiV in Verbindung mit den TRENGW, oder größer 1.000 m² entsprechend DWA M 153 und A 138 mit Wasserrechtsverfahren). Nicht sickerfähiges Niederschlagswasser von befestigten Flächen < 1.000 m² kann erlaubnisfrei nach der NWFreiV und den TREN OG in den nächstgelegenen Vorfluter eingeleitet werden. Bei Ableitung von nicht sickerfähigem Niederschlagswasser aus befestigten Flächen > 1.000 m² ist ein Wasserrechtsverfahren durchzuführen. Hierbei hat die stoffliche Emissionsbetrachtung (Nachweis der qualitativen Mindestanforderungen) mittlerweile auf Grundlage des neuen DWA-Arbeitsblatts A 102 Teil 2 zu erfolgen, während für die hydraulische Emissions- und Immissionsbetrachtung wie bisher noch die DWA-Regelwerke M 153 und A 117 heranzuziehen sind.

5. Oberflächengewässer

Im Planungsbereich sind keine Oberflächengewässer betroffen. Die Lage der Verrohrung des Stiesberger Bachs (Wildbach) befindet sich nach unserer Kenntnis außerhalb des Geltungsbereichs.

Aufgrund der geringen Betroffenheit wasserwirtschaftlicher Belange halten wir eine Teilnahme am Scopingtermin am 23.03.2023 für verzichtbar.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Adler

Abteilungsleiter Landkreis Lindau
mit Oberstaufer, Weitnau, Missen-Wilhams (Lkr. OA)

Wasserwirtschaftsamt Kempten
Rottachstr. 15
87439 Kempten

Tel.: (0831) 52610-223
Fax: (0831) 52610-216
martin.adler@wwa-ke.bayern.de
